

Leitfaden zu internationalen Verbraucherverträgen

Um Streitigkeiten bei grenzüberschreitenden Verbraucherverträgen schnell praktisch handhaben zu können, hat die EU-Kommission auf dem E-Justiz Portal einen Leitfaden zur Bestimmung der zuständigen Gerichte und des anzuwendenden Rechts im Rahmen der Verordnungen (EU) Nr. 1215/2012 (Brüssel I-Verordnung) und der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 (Rom I-Verordnung) veröffentlicht. Er soll einen Überblick zu den geltenden Rechtsvorschriften und der einschlägigen Rechtsprechung geben. Hierzu wird im Leitfaden zunächst erläutert, wer unter den Verbraucher-Begriff der Brüssel I- und der Rom I-Verordnung fällt und wie der Sitz des Unternehmens bestimmt wird. Konkret geht der Leitfaden sodann darauf ein, welches Gericht für einen Rechtsstreit im Zusammenhang mit einem Verbrauchervertrag zuständig ist und differenziert dabei zwischen dem Fall, dass der Verbraucher Kläger ist, dass der Verbraucher Beklagter ist und dass eine Gerichtsstandsvereinbarung vorliegt. Weiterhin behandelt der Leitfaden die Frage, welches Recht auf einen Rechtsstreit im Zusammenhang mit einem Verbrauchervertrag anzuwenden ist. Für die praktische Tätigkeit interessant ist auch eine mit Ja/Nein-Fragen zu beantwortende Checkliste am Ende des Leitfadens, um hierdurch die gerichtliche Zuständigkeit bzw. das anwendbare Recht zu bestimmen.

DAV, Eva Schriever, Geschäftsführerin, Leiterin der Abteilung Internationales, Europa und Menschenrecht und Nicolas Schaeffer, Referent in der Geschäftsführung, Stv. Leiter der Abteilung Internationales, Europa und Menschenrechte, Tel: +32 2 28028-12, E-Mail: schriever@eu.anwaltverein.de und schaeffer@eu.anwaltverein.de